



Inhalt	Seite
Ordnungen	
Ordnung zur Änderung der Ordnung der Liturgischen Kommission	97
Arbeitsrechtsregelungen	
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für privatrechtliche Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse sowie ähnliche Rechtsverhältnisse	98
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD (AR-AVR)	98
Bekanntmachungen	
Praktisch-theologische Ausbildung	99
Kontaktstudium	99
Zuordnungsrichtlinie	100
Stellenausschreibungen	101
Dienstnachrichten	106

Ordnungen

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Liturgischen Kommission *)

Vom 23. März 2010

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gem. Artikel 78 Abs. 2 Nr. 4 GO nachstehende Ordnung:

§ 1 Änderung der Ordnung der Liturgischen Kommission

Die Ordnung der Liturgischen Kommission vom 30. November 1999 (GVBl. 2000 S. 44) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2 Buchstabe a) werden nach dem Wort „Landessynode“ die Worte „aus ihrer Mitte“ eingefügt.
2. Nummer 2 wird nach Buchstabe d) wie folgt ergänzt:
„e) die bzw. der Landeskirchliche Beauftragte für Kindergottesdienst,“.

*) AZ: 32/121

3. In Nummer 2 wird der bisherige Buchstabe e) zu Buchstabe f) und wird der bisherige Buchstabe f) zu Buchstabe g).
4. In Nummer 2 Buchstabe g) wird die Zahl „7“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
5. In Nummer 5 wird die Angabe „Mitglieder nach 2 e) und f)“ durch die Angabe „Mitglieder nach Nummer 2 Buchstabe f) und g)“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.

Karlsruhe, den 23. März 2010

Der Evangelische Oberkirchenrat

Dr. Matthias Kreplin

Oberkirchenrat

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für privatrechtliche Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse sowie ähnliche Rechtsverhältnisse

Vom 3. März 2010

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 17. April 2008 (GVBl. S. 121), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der AR-Ausbi/Prakt

Die Arbeitsrechtsregelung für privatrechtliche Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse sowie ähnliche Rechtsverhältnisse (AR-Ausbi/Prakt) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 83) wird wie folgt geändert:

- § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27. Oktober 2009 findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.“

- § 3 Abs. 2 Unterabsatz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf die Praktikantenverhältnisse für die Berufe der Haus- und Familienpflegerin, der Dorfhelferin und für die Berufe der Altenpflegerin / des Altenpflegers und der Heilerziehungspflegerin / des Heilerziehungspflegers mit Vollzeitausbildung sowie für das Praktikantenverhältnis zur kirchlichen Anerkennung der Ausbildung in der Gemeinondiakonie, der Jugendarbeit und der Religionspädagogik findet der in Absatz 1 genannte Tarifvertrag sinngemäß Anwendung.“

- § 3 Abs. 2 wird um folgenden Unterabsatz 4 ergänzt:

„Praktikantinnen/Praktikanten zur kirchlichen Anerkennung der Ausbildung in der Gemeinondiakonie, der Jugendarbeit und der Religionspädagogik erhalten ein monatliches Praktikantenentgelt in Höhe von 80 % des jeweiligen Entgelts der Entgeltgruppe 9 Stufe 1 TVöD Bund. Das Praktikum wird auf die Stufenlaufzeit nach TVöD angerechnet.“

- In § 3 Abs. 3 werden die Worte „Wird einer der in Absatz 1 genannten Tarifverträge“ ersetzt durch „Wird der in Absatz 1 genannte Tarifvertrag“.

Artikel 2 Inkrafttreten

- Nr. 1 und Nr. 4 dieser Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Dezember 2009 in Kraft.
- Nr. 2 und Nr. 3 dieser Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. April 2010 in Kraft.

Karlsruhe, den 3. März 2010

Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Lenßen

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD (AR-AVR)

Vom 3. März 2010

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 17. April 2008 (GVBl. S. 121), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der AR-AVR

Die Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD (AR-AVR) vom 5. Februar 2003 (GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 14. Mai 2009 (GVBl. S. 135), wird wie folgt geändert:

- Das Inhaltsverzeichnis wird im § 4 Abschnitt II Anl. 8 a Ärztinnen und Ärzte wie folgt gefasst:

„Anl. 8 a Ärztinnen und Ärzte – § 5 Abs. 8 gilt mit folgenden Änderungen.“

- Die Überschrift wird im § 4 Abschnitt II Anl. 8 a Ärztinnen und Ärzte wie folgt gefasst:

„Anl. 8 a Ärztinnen und Ärzte – § 5 Abs. 8 gilt mit folgenden Änderungen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt rückwirkend zum 1. Dezember 2009 in Kraft.

Karlsruhe, den 3. März 2010

Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Lenßen

Bekanntmachungen

OKR 17.03.2010 **Praktisch-theologische Ausbildung**
AZ: 22/1161

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden mit Wirkung ab 1. April 2010 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Name:	Geburtsort:
Breuninger, Laura	Würzburg
Diedrichsen, Nicole	Schleswig
Kliesch, Fabian	Bonn
Langpape, Wolfram	Heidelberg
Müller, Sarah-Louise	Heidelberg
Nagy, Tibor	Bietigheim
Rohland, Jan	Crimmitschau
Rolf, Dr. Sibylle	Stuttgart
Schleich, Vera	Heidelberg
Schwarz, Daniel	Solingen
van Oorschot, Philipp	Konstanz

OKR 01.04.2010 **Kontaktstudium**
AZ: 23/74

Zielgruppen

Die Möglichkeit, sich zum Kontaktstudium im Sommersemester 2011 zu bewerben, haben: Pfarrerrinnen und Pfarrer, Dekaninnen und Dekane, Schuldekaninnen und Schuldekane, Kantorinnen und Kantoren. Für Gemeinmediakoninnen und Gemeinmediakone, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ermöglicht die Landeskirche alle zwei Jahre ein Studiensemester. Dieses findet im Sommersemester 2011 an der Evangelischen Hochschule Freiburg statt.

Pfarrerrinnen und Pfarrer, Dekaninnen und Dekane, Schuldekaninnen und Schuldekane studieren an der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg, Kantorinnen und Kantoren an der Hochschule für Kirchenmusik in Heidelberg. Unter besonderen Bedingungen ist ein Kontaktstudium im Ausland möglich.

Inhalte und Organisation

Das Kontaktstudium bzw. das Studiensemester trägt dazu bei, sich im Abstand vom beruflichen Alltag mit wissenschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen, die berufliche Praxis zu reflektieren und fachliche Schwerpunkte zu vertiefen. Es ist auch ein besonderer Ort für persönliche Besinnung, den kollegialen Austausch und die geschwisterliche Gemeinschaft.

Während der Dauer des Kontaktstudiums in Heidelberg findet für die Studierenden eine obligatorische Begleitveranstaltung mit je einem Termin in der Woche statt.

Sie soll die Möglichkeit zur gemeinsamen theologischen Arbeit geben, ein Forum für die Erörterung aktueller Fragen aus den verschiedenen theologischen Fachgebieten sein und der Selbstreflexion sowie der Reflexion eigener Praxis dienen.

Für die Teilnehmenden am Studiensemester in Freiburg gibt es entsprechende Regelungen.

Die Teilnehmenden berichten unmittelbar nach Abschluss dem Evangelischen Oberkirchenrat schriftlich über das Kontaktstudium bzw. Studiensemester. Die Berichte dienen der Kirchenleitung zur Qualitätssicherung der Fortbildung, für die Teilnehmenden tragen sie zur individuellen und beruflichen Auswertung ihrer Erfahrungen und Erkenntnisse im Kontaktstudium bei (Evaluation).

Bewerbungsverfahren, Termine, Fristen

Das Kontaktstudium kann frühestens nach sieben Jahren Dienst beantragt werden. Eine zweite Zulassung zum Kontaktstudium hängt von der Nachfrage ab. Die Möglichkeit, am Kontaktstudium teilzunehmen, besteht z. Zt. bis spätestens sechs Jahre vor dem voraussichtlichen Ruhestand.

Das Kontaktstudium in Heidelberg beginnt mit der Einführungstagung vom 6. bis 8. April 2011. Die Vorlesungszeit beginnt am 11. April 2011 und endet am 23. Juli 2011. Der Termin der Hochschule für Kirchenmusik in Heidelberg ist vom 1. April bis 30. September 2011.

Bewerbungsfrist: 30. September 2010 auf dem Dienstweg an den Evangelischen Oberkirchenrat, Abt. Personalförderung.

Zur Bewerbung gehören: eine Beschreibung der Beweggründe und Zielsetzung, ein Vertretungsplan für Gemeinde und Schule, ein Votum der bzw. des Dienstvorgesetzten (Dekanat, Schuldekanat, Landeskantorat, Ältestenkreis bzw. Kirchengemeinderat).

Die Entscheidung über die Zulassung geht den Bewerbenden bis zum 15. November 2010 zu.

Kosten

Die Teilnehmenden zahlen 750,- € als Eigenbeitrag an die Landeskirche. Hinzu kommen z. Zt. 102,- € als Einschreibgebühr für das Gaststudium an der Universität. Die Landeskirche übernimmt die Kosten für die Unterbringung im Morata-Haus. Außerdem werden für die An- und Abreise sowie für zwei Fahrten nach Hause während des Kontaktstudiums die Fahrtkosten erstattet. Alle weiteren (z. B. aus der Trennung von der Familie entstehenden) Kosten sind von den Teilnehmenden zu tragen. Für die Teilnahme am Kontaktstudium werden vierzehn Kalendertage auf den Jahresurlaub angerechnet.

Weitere Informationen

Gern berät die am Kontaktstudium Interessierten der Leiter der Abteilung Personalförderung, Kirchenrat Heinz Janssen, Telefon 0721 9175 214, die am Studiensemester Interessierten der Landeskirchliche Beauftragte für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Evangelischen Landeskirche, Werner Volkert, Telefon 0721 9175 205. Weitere Informationen enthält das „Merkblatt zum Kontaktstudium“, es kann beim Evangelischen Oberkirchenrat, Abt. Personalförderung, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, angefordert bzw. im Internet www.ekiba.de abgerufen werden.

OKR 21.04.2010 **Zuordnungsrichtlinie**
AZ: 80/0

Der Evangelische Oberkirchenrat hat am 9. März 2010 die Richtlinie über die Zuordnung selbstständiger diakonischer Einrichtungen zur Landeskirche (Zuordnungsrichtlinie) (GVBl. S. 81) beschlossen. Mit dieser wurde die Richtlinie des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland nach Art. 15 Abs. 2 Grundordnung der EKD über die Zuordnung diakonischer Einrichtungen zur Kirche – Zuordnungsrichtlinie – vom 8. Dezember 2007 (ABl. EKD S. 405) übernommen.

Nachfolgend wird der Wortlaut der Zuordnungsrichtlinie der EKD bekannt gemacht:

**Richtlinie des Rates der Evangelischen Kirche
in Deutschland nach Art. 15 Abs. 2 Grundordnung
der EKD über die Zuordnung diakonischer
Einrichtungen zur Kirche
– Zuordnungsrichtlinie –**

Vom 8. Dezember 2007

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland empfiehlt mit Zustimmung der Kirchenkonferenz, die Zuordnung diakonischer Einrichtungen zur Kirche nach Maßgabe der nachfolgenden Richtlinie vorzunehmen.

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Richtlinie regelt die Zuordnung rechtlich selbständiger diakonischer Einrichtungen zur Evangelischen Kirche in Deutschland, zu ihren Gliedkirchen und zu den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen (Kirche).

(2) Die Zuordnung rechtlich selbständiger diakonischer Einrichtungen zur Evangelischen Kirche in Deutschland erfolgt auf der Grundlage dieser Richtlinie. Die Zuordnung zu den Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen erfolgt nach deren Recht. Ihnen und ihren Landesverbänden der Diakonie wird empfohlen, die Zuordnung in ihrem Bereich nach Maßgabe dieser Richtlinie vorzunehmen.

**§ 2
Grundlagen**

Grundlegende Kennzeichen diakonischer Werke und Einrichtungen als Wesens- und Lebensäußerungen der Kirche sind die Erfüllung eines kirchlichen Auftrags im Einklang mit dem Selbstverständnis der Kirche sowie die kontinuierliche Verbindung zur Kirche. Die Erfüllung des Auftrags vollzieht sich in der Dienstgemeinschaft aller Mitarbeitenden in beruflicher und ehrenamtlicher Tätigkeit.

**§ 3
Zuordnungsentscheidung**

(1) Die Zuordnung erfolgt durch eine förmliche Entscheidung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine kirchliche Zuordnung.

(2) Im Regelfall trifft der Landesverband der Diakonie als Werk der Kirche für diese die kirchliche Zuordnungsentscheidung durch Aufnahme der betreffenden Einrichtung als Mitglied. Dies gilt entsprechend für das Diakonische Werk der EKD.

(3) Darüber hinaus kann eine Zuordnung durch oder aufgrund kirchengesetzlicher Regelung sowie durch Vereinbarung zwischen Kirche und diakonischer Einrichtung im Einzelfall erfolgen. Der jeweilige Landesverband der Diakonie ist rechtzeitig in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Dies gilt entsprechend für das Diakonische Werk der EKD, soweit die EKD eine Zuordnungsentscheidung trifft.

(4) Ob ein Werk oder eine Einrichtung die Kennzeichen nach § 2 dieser Richtlinie erfüllt, bemisst sich anhand einer Gesamtschau der Zuordnungsvoraussetzungen in § 4 dieser Richtlinie.

(5) Bei Wegfall der Grundlage für die Zuordnungsentscheidung kann die Zuordnung aufgehoben werden.

**§ 4
Zuordnungsvoraussetzungen**

(1) Diakonische Einrichtungen erfüllen die kirchlich-diakonischen Zwecke und Aufgaben, die jeweils in der Satzung verankert sind. Sie ermöglichen eine seelsorgliche Begleitung derjenigen, denen der diakonische Dienst gilt, und der Mitarbeitenden.

(2) Die kontinuierliche Verbindung von diakonischer Einrichtung und Kirche wird gewährleistet durch

- a) Personen, die aufgrund eines kirchlichen Auftrags in der Einrichtung als geborene oder gewählte Organmitglieder mitwirken,
- b) Mitwirkung des Diakonischen Werkes der EKD bzw. des Landesverbandes der Diakonie oder der Kirche bei Satzungsänderungen und
- c) die erklärte Bereitschaft, das einschlägige kirchliche Recht anzuwenden.

(3) Die Gemeinwohlorientierung diakonischer Einrichtungen wird sichergestellt. Gewinne werden für diakonische Zwecke verwendet. Unverhältnismäßige Gehälter und unverhältnismäßige sonstige Zahlungen werden ausgeschlossen. Für den Fall der Auflösung oder Aufhebung einer Einrichtung wird eine gemeinwohlorientierte Anfallsberechtigung in der Regel zugunsten von Trägern kirchlich-diakonischer Arbeit in der Satzung oder sonstigen konstituierenden Ordnung vorgesehen.

(4) Die Erfüllung eines kirchlichen Auftrags im Einklang mit dem Selbstverständnis der Kirche kann insbesondere erkennbar werden durch

- a) die Entwicklung eines Leitbildes und Gestaltung der Außendarstellung,
- b) die Mitwirkung von Ehrenamtlichen, die den kirchlich-diakonischen Auftrag mittragen,
- c) die Qualifizierung und Förderung der Mitarbeitenden im Blick auf die geistliche Dimension von Leben und Arbeit,
- d) das Vorhalten von Räumlichkeiten für Gottesdienste, Andachten, seelsorgliche Gespräche oder die persönliche Besinnung,
- e) die Feier von Gottesdiensten oder Andachten, vor allem bei der Einführung von Mitarbeitenden.

(5) Die institutionelle Verbindung von diakonischer Einrichtung und Kirche kann insbesondere erkennbar werden durch

- a) Visitationen und Besuche durch Funktionsträger der Kirche oder des Diakonischen Werkes und regelmäßige Berichte über die Arbeit der Einrichtung,
- b) Mitwirkung des Landesverbandes der Diakonie oder der Kirche bei Bestellung und Abberufung von Organmitgliedern,
- c) die Gewinnung ehrenamtlich Mitarbeitender aus den Kirchengemeinden,
- d) die Finanzierung der Arbeit u. a. aus kirchlichen Kollekten, Zuschüssen und Sammlungen, über deren zweckentsprechende Verwendung Rechenschaft abzulegen ist,
- e) gemeinsame Projekte.

§ 5 Mischträgerschaft

Bei der Beteiligung ökumenischer oder nichtkirchlicher Partner an der Trägerschaft einer Einrichtung ist diese der evangelischen Kirche gemäß § 3 zuordnungsfähig, wenn die in §§ 2 und 4 genannten Voraussetzungen vorliegen und der diakonische Partner in allen Fragen, die die Zuordnung zur Kirche betreffen, entscheidenden Einfluss ausüben kann.

H a n n o v e r, den 8. Dezember 2007

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland

Bischof Dr. Wolfgang H u b e r

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstellen, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Freiburg, Pfarrstelle III des Gruppenpfarramts Ost (Evangelische Kirche in Freiburg – Stadtkirchenbezirk)

Die Pfarrstelle III des Gruppenpfarramts Ost (Friedenskirche) Freiburg ist ab 1. November 2010 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Der Predigtbezirk „Friedenskirche“ mit ca. 3.200 Gemeindemitgliedern liegt im Freiburger Osten und ist Teil der Pfarrgemeinde Ost, zu der fünf Kirchen, ca. 14.400 Gemeindemitglieder mit fünf Pfarrstellen im Gruppenpfarramt gehören sowie zurzeit zwei halbe Gemeindediakonenstellen. Ein hauptamtlicher Kirchendiener, ein nebenberuflicher Organist (C-Stelle) sowie nebenamtliche theologische Mitarbeiterinnen arbeiten im Predigtbezirk. Im zentralen Pfarrbüro ist die Verwaltungsarbeit der Predigtbezirke und der Pfarrgemeinde auf drei Sekretärinnen aufgeteilt.

Die rund 60-jährige Friedenskirche wurde 2001 im Innenraum umfassend renoviert, die Renovierung der Orgel folgte 2005. Das Gemeindezentrum liegt in einem Grüngürtel der Stadt inmitten eines etwa 100 Jahre alten Wohnquartiers, in der Nähe von Grund- und Realschule sowie zwei Gymnasien, der staatlichen Musikhochschule und eines Einkaufszentrums. Zum Gebäudeensemble gehören Gemeinderäume, das zukünftige zentrale Pfarramt der Pfarrgemeinde sowie der kürzlich ausgebaute Kindergarten mit etwa 100 Plätzen.

Mittelpunkt des Gemeindelebens ist der sonntägliche Gottesdienst, der von Studierenden über junge Familien bis zu Seniorinnen/Senioren besucht wird. In der Regel ist gleichzeitig Kindergottesdienst. Weitere Andachten werden ehrenamtlich getragen (z. B. freitags Komplet,

mittwochs in den Bußzeiten Frühschichten, bisweilen Abendgottesdienste). Fünf Seniorenheime liegen auf dem Gemeindegebiet; etwa drei Gottesdienste pro Monat werden dort angeboten, die überwiegend von den nebenamtlichen Mitarbeiterinnen getragen werden.

Besonderes Gewicht hat für uns die ökumenische Partnerschaftsvereinbarung mit der katholischen Nachbargemeinde Hl. Dreifaltigkeit, die sich u. a. in gemeinsamen Gottesdiensten, einem ökumenischen Gemeinderat sowie der gemeinsamen Feier der Osternacht ausdrückt.

Wechselnde und beständige Gruppen (z. B. Krabbelgruppen, Besuchsdienstkreis, ökumenischer Bibelgesprächskreis, Projektchor) spiegeln die Lebendigkeit der Gemeinde wider. Mit unserem Kindergarten sind wir eng verbunden. Die zukünftige Amtsinhaberin / der zukünftige Amtsinhaber gehört dem Vorstand des Trägervereins des Kindergartens und dem Vorstand der zum Predigtbezirk gehörenden Stiftung an.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Wir suchen:

Eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar und erwarten:

- lebendige Gottesdienste, mit denen alle Altersgruppen angesprochen werden;
- aktive Unterstützung der ökumenischen Zusammenarbeit;
- herzliche Betreuung unserer Seniorinnen und Senioren in den Heimen;
- neue Impulse für die Jugendarbeit;
- konstruktive Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen und im Gruppenpfarramt.

Wir bieten:

- eine lebendige Gemeinde mit einem interessanten Altersschnitt;
- attraktive Lage in der Stadt mit guter Verkehrs- und Straßenbahnanbindung, kurzen Wegen ins Zentrum und ins Grüne;
- Arbeitsplatz im Gemeinschaftsbüro des zentralen Pfarramts bei der Kirche;
- Dienstwohnung steht zur Verfügung;
- ein harmonisches Team von engagierten ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- Stiftung „Evangelische Friedenskirche Freiburg“. Sie unterstützt die Friedenskirche finanziell.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Dekan Markus Engelhardt, Telefon 0761 7086326, E-Mail: engelhardtpaulus@aol.com;
- für die Pfarrgemeinde Ost: Frau Helga Rolker, Telefon 0761 494561, E-Mail: hurolker@gmx.de;
- für den Predigtbezirk Friedenskirche: Herr Markus Junker, Telefon 0761 24204, E-Mail: markus-junker@web.de.

Löffingen

(Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirchengemeinde Löffingen ist mit Wirkung ab 1. Januar 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Die Diaspora-Kirchengemeinde Löffingen sucht eine neue Pfarrerin / einen neuen Pfarrer, da der bisherige Seelsorger nach 28 Dienstjahren in den Ruhestand geht. Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, welche/welcher einen Schwerpunkt in der seelsorgerlichen Arbeit (auch bei Hausbesuchen) und im Gottesdienst setzt und mit Fingerspitzengefühl und mit Unterstützung eines engagierten Kirchengemeinderates die geistliche Betreuung einer Diasporagemeinde übernimmt.

Die Kirchengemeinde hat gut 1.500 Gemeindeglieder. Die Kirchengemeinde unterliegt trotz des langen Wirkens des Vorgängers keinem traditionellen Zwang und ist offen für neue Ideen und Wege in der Seelsorge und dem Miteinander. Gerne würde die Gemeinde die Jugendarbeit beleben und hofft daher auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der auch dafür offen ist.

Die kirchenmusikalischen Aktivitäten bilden ein wichtiges Standbein für die Gemeindeglieder. Dafür stehen u. a. eine wohlklingende Orgel (generalüberholt 2005) und ein transportables Orgelpositiv zur Verfügung. Die gute Akustik und die ruhige Lage der Kirche laden ein und lassen Raum, das kirchenmusikalische Programm weiter auszubauen.

Der Erhaltungszustand der Johanneskirche (1954) ist gut, wärmeisolierende Fenster wurden im Zuge der Innenrenovierung vor drei Jahren eingebaut.

In einem Teil des Untergeschosses der Kirche wohnt die junge, engagierte Kirchendiener-Familie, im anderen Teil befindet sich der Gemeindesaal. Auf dem städtischen Grundstück neben der Kirche befindet sich der von Gemeindegliedern betreute „Garten mit Pflanzen der Bibel“.

Das neben der Kirche befindliche, idyllisch gelegene Pfarrhaus (Baujahr 1969) wurde vor vier Jahren energetisch saniert (Vollwärmeschutz und neue Fenster). Die ruhige Lage (Sackgasse), der große Garten und die umliegenden Wiesen bieten gerade einer Familie mit Kindern eine ideale Wohnmöglichkeit.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst acht Wochenstunden.

In unmittelbarer Nähe befinden sich Grund-, Haupt- und Realschule. Verschiedene Gymnasien bestehen in Neustadt und in Donaueschingen. Die ärztliche Versorgung (einschl. Apotheke) und die Einkaufsmöglichkeiten (im Prinzip zu Fuß zu erreichen) gewähren eine optimale Grundversorgung. Krankenhäuser und ärztliche Spezialpraxen sind in Titisee-Neustadt und in Donaueschingen vorhanden. Stündliche Zugverbindungen nach Freiburg (Regiokarte des Freiburger Verkehrsverbunds!) und Donaueschingen erhöhen – neben dem gesunden Klima – die Attraktivität, die Löffingen durch die zentrale Lage zwischen Freiburg und Donaueschingen, die Nähe zum Feldberg mit seinen Ski- und Wandermöglichkeiten und dem Bodensee auszeichnet.

Zu Löffingen mit seinen sechs Außenorten gehören auch Röttenbach und Friedenweiler. Es handelt sich damit um eine Flächengemeinde, die eine abwechslungsreiche Tätigkeit bietet. In Friedenweiler (Andacht einmal im Monat) und in Löffingen befindet sich jeweils ein Altenheim. Zu den röm.-kath. Kollegen in Löffingen und Friedenweiler bestehen gute Kontakte und eine förderliche Zusammenarbeit. Ein ökumenisches Bildungswerk wurde kürzlich gegründet. Der Gottesdienst wird in Löffingen sonntags um 10:00 Uhr gehalten, parallel dazu Kindergottesdienst.

Die Kirchengemeinde gehört zur Region Dreisamtal-Hochschwarzwald, im regionalen Pfarrkonvent stehen die Themen verstärkte Kooperation und Urlauberseelsorge an. Außerdem wird von der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber die Übernahme eines bezirklichen Auftrags erwartet; Verstärkung könnte die Notfallseelsorge gebrauchen.

Telefonische Auskunft und ausführlichere Informationen erhalten Sie bei Frau Rita Lange-Bader (stellv. Vors. des KGR), Wutachstraße 23, 79843 Löffingen, Telefon 07654 77315, E-Mail: Pfarramt@ev-kirche-loeffingen.de und über den Evangelischen Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald, bei Dekan Hans-Joachim Zobel, Wilhelmstraße 17, 79379 Müllheim, Telefon 07631 172743, Telefax 07631 172744, E-Mail: dekanat@ekbh.de.

Oberöwisheim (Kirchenbezirk Bretten)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Oberöwisheim mit ihren rund 1.000 Gemeindegliedern ist vakant und kann sofort mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Der Dienstauftrag umfasst die Gemeindegemeindearbeit in Oberöwisheim und die Krankenhausesseelsorge in der Rechberg-Klinik in Bretten. Zur Evangelischen Kirchengemeinde Oberöwisheim gehören auch die Evangelischen der Nachbargemeinde aus Neuenbürg.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst acht Wochenstunden.

Gottesdienste werden sonn- und feiertäglich sowohl in der Krankenhauskapelle in Bretten als auch in der evangelischen Mauritius-Kirche in Oberöwisheim gefeiert. Außerdem ist monatlich eine Andacht im anässigen Seniorenheim gewünscht.

Oberöwisheim zählt ca. 2.000 Einwohner und bildet – zusammen mit acht weiteren Gemeinden – die Stadt Kraichtal mit insgesamt 15.000 Einwohnern. Vor Ort ist neben dem evangelischen Kindergarten (mit vier Gruppen) auch eine einzügige Grundschule vorhanden. Die örtliche Stadtbahnhaltestelle sorgt für eine gute Erreichbarkeit der nächsten größeren Städte Bruchsal, Bretten und Karlsruhe.

Das Leben vor Ort ist durch ein vielfältiges Vereinswesen geprägt. Zudem gibt es sehr gute Verbindungen und Kooperationen mit der etwa gleich großen katholischen Kirchengemeinde sowie mit der örtlichen Liebenzeller Gemeinschaft.

Die evangelische Mauritius-Kirche aus dem 15. Jh. steht mitten im Ort auf dem sog. Ölberg. Nach ihrer Renovierung in den 70er Jahren bietet sie ca. 350 Menschen Raum. Direkt neben der Kirche befindet sich das Gemeindezentrum aus den 80er Jahren mit vier Räumen, einer Küche sowie der Gemeindebibliothek. Im Untergeschoss des Gemeindehauses ist der Kindergarten untergebracht, dessen Träger die Kirchengemeinde ist.

Das Pfarrhaus liegt in direkter Nachbarschaft zu Kirche und Gemeindezentrum auf einem Grundstück mit großzügigem Garten- und Hofanteil. Im Obergeschoss befindet sich die Pfarrwohnung mit fünf Zimmern, Küche und zwei Bädern bei insgesamt ca. 150 m² Wohnfläche. Im Erdgeschoss ist das Pfarramt mit drei Diensträumen zu insgesamt ca. 75 m² Wohnfläche untergebracht.

Das frisch renovierte Pfarrhaus ist zusätzlich in das energetische Sanierungsprogramm der Landeskirche aufgenommen, so dass etwaige Renovierungsarbeiten mit der künftigen Stelleninhaberin / dem künftigen Stelleninhaber / dem Pfarrehepaar als künftige Stelleninhaber abgesprochen und bis Bezug verwirklicht werden können.

Die Gemeindegemeindearbeit stützt sich auf viele engagierte ehrenamtlich Mitarbeitende, die sich um Kindergottesdienst, Jungschar, Krabbelgruppen, besondere Gottesdienste, ökumenische Minigottesdienste, Besuchsdienste, Seniorennachmittage, Bibelkreis, Gebetskreis, EAN-Ortsgruppe, Homepage und Gemeindebrief kümmern. Zudem sind ein Organist, eine Kirchendienerin, eine Dirigentin für Posaunen- und Kirchenchor sowie eine Sekretärin mit sechs Wochenarbeitsstunden angestellt. Geleitet wird die Gemeinde von einem offenen und fröhlichen Kirchengemeinderat.

Von der künftigen Stelleninhaberin / dem künftigen Stelleninhaber / dem Pfarrehepaar als künftige Stelleninhaber wünscht sich die Gemeinde, dass sie/er/es

- das Wort Gottes lebendig und lebensnah in Gottesdienst und Seelsorge verkündet;
- das offene Miteinander in der Kirche pflegt;
- neue Akzente, besonders in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien setzt;
- den Gemeindeaufbau fördert;
- die bestehenden ökumenischen Kooperationen vor Ort sowie die Vernetzung mit den anderen Kraichtaler Gemeinden fortführt und stärkt.

In Bezug auf den Dienstauftrag der Klinikseelsorge wird zudem gewünscht, dass

- eine regelmäßige Präsenz auf den Stationen und eine Rufbereitschaft gewährleistet wird;
- die Vernetzung und Begleitung von Ehrenamtlichen im Besuchsdienst und bei den Grünen Damen angestrebt wird;
- eine Offenheit zur Kooperation mit der katholischen Krankenhausseelsorge besteht;
- der Kontakt zur Pflegedienstleitung, zur Krankenpflegeschule und zum Sozialdienst gepflegt wird;
- die Bereitschaft zur Teilnahme an Fachtagungen und FWB-Maßnahmen im Bereich der Krankenhausseelsorge sowie zum kollegialen Austausch vorhanden ist;
- eine pastoralpsychologische Fortbildung im Bereich der Seelsorge gegeben ist bzw. die Bereitschaft, eine solche zu beginnen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Dekanstellvertreter Friedrich Baier in Bretten, Telefon 07252 1055 oder Kirchengemeinderätin, Frau Ulrike Böß, Telefon 07251 3924381.

Gerne können Sie sich auch über die Kirchengemeinde im Internet informieren unter: www.evki-oberoewisheim.de.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

15. Juni 2010

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Mannheim, Versöhnungsgemeinde
(Evangelische Kirche in Mannheim – Bezirksgemeinde)

Die Pfarrstelle der Versöhnungsgemeinde Mannheim (-Rheinau) kann seit 1. Dezember 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 2/2010 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Wir freuen uns auf ihr Interesse und stehen für nähere Auskünfte gerne zur Verfügung:

Dekan Günter Eitenmüller, Telefon 0621 28000100, E-Mail: dekanat@ekma.de;

Hans-Walter Süß, Vorsitzender des Ältestenkreises, Telefon 0621 897239, E-Mail: hans-walter_suess@web.de;

Christa Hagemann, Kirchenälteste, Telefon 0621 895315, E-Mail: hagemann68219@aol.com.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

1. Juni 2010

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Patronatspfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Nassig/Sonderriet

(Kirchenbezirk Wertheim)

Die (Patronats-)Pfarrstelle für den Pfarrdienst in den evangelischen Kirchengemeinden Nassig und Sonderriet kann mit Wirkung ab 1. November 2010 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 2/2010 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Nähere Auskünfte erteilen:

Evangelisches Dekanat Wertheim, Dekan Hayo Büsing, Telefon 09342 1367, E-Mail: DekanatWertheim@t-online.de;

Dieter Adelmann (Vors. Kirchengemeinderat Nassig), Telefon 09342 6895, E-Mail: dieter.adelmann@t-online.de;

Herbert Rauh (Vors. Kirchengemeinderat Sonderriet), Telefon 09342 37217, E-Mail: h.h.rauh@t-online.de.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt (auch) gemäß Verordnung über die Besetzung der standesherrlichen Patronatspfarreien und der grundherrlichen Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

1. Juni 2010

mit einem Lebenslauf an S. D. Ludwig Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Hauptstraße 37 / Schloss, 97892 Kreuzwertheim, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe zu richten.

IV. Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben Erstmalige Ausschreibungen

Heidelberg, Studierendengemeinde und Universitäts- gemeinde (Peterskirche)

(Evangelische Kirche in Heidelberg – Bezirksgemeinde)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in der Evangelischen Studierendengemeinde (ESG) Heidelberg / Universitäts-gemeinde (Peterskirche) wird ab 1. August 2010 durch Stellenwechsel der gegenwärtigen Amtsinhaber frei.

Eine Wiederbesetzung der Stelle soll bald – möglichst zu Beginn des Wintersemesters – mit einem vollen Dienstverhältnis erfolgen.

Eine Berufung auf diese Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben erfolgt auf sechs Jahre; eine Wiederberufung nach Ablauf der Befristung ist möglich.

Die ESG bietet jungen Menschen in der Studienphase vielfältige Möglichkeiten, Gemeinschaft im Geiste Jesu Christi zu erfahren und zu gestalten.

Im Mittelpunkt eines lebhaften Gemeindelebens stehen das offene Glaubensgespräch und die ESG-Abendgottesdienste, in das die vielfältigen Gruppen und Kreise sinnvoll eingebettet werden sollen. Außerdem gehören die Universitätsgottesdienste in der Peterskirche und der Aufbau eines neuen ökumenischen Zentrums im großen Universitäts- und Klinikareal „Im Neuenheimer Feld“ zu den Aufgabenbereichen.

Die ESG ist eine Gemeinde mit starken musisch-kreativen Schwerpunkten (z. B. Chor, Kammermusik-kreis, Blechbläserensemble, Theater und Tanz), großer liturgischer Vielfalt (Universitäts-, Mittwochmorgen- und Mittwohabendgottesdienste, Taizékreis und Mittagsgebet) sowie regelmäßigen Kontakten zur katholischen Hochschulgemeinde sowie zu anderen christlichen Gruppen, zu jüdischen Hochschulgruppen, zu Politikern und Wissenschaftlern, zur Universität und zu Muslimen, derzeit in der Form eines Christlich-Muslimischen Friedensgebets. Darüber hinaus gehört eine feste Sprechstunde zur Beratung auch ausländischer Studierender zu den Aufgaben des Pfarrers / der Pfarrerin.

Ein sehr wichtiger Arbeitsbereich ist die Universitätskirche, in deren Leitungsgremium, dem „Kapitel“, der Vorsitz zu übernehmen ist. Neben ca. zehn Gottesdiensten, welche pro Jahr von dem Stelleninhaber / der Stelleninhaberin selbst in der Peterskirche zu halten sind, obliegt ihm/ihr in Zusammenarbeit mit dem Universitätsprediger die Koordination aller Gottesdienste und sonstigen Veranstaltungen in der Peterskirche und die Geschäftsführung des dortigen Fördervereins. Guter Kontakt zum Predigerkonvent der Theologischen Fakultät und zur Hochschule für Kirchenmusik ist wünschenswert.

Auf dem großen Universitäts- und Klinikareal „Im Neuenheimer Feld“ wird ein neues ökumenisches Zentrum gebaut, in dem kath. und evang. Klinik-

seelsorge sowie die Studierendengemeinde Räume haben werden. Die Studierenden finden hier einen Ort, an dem sie gemeindliches Leben erfahren und an dem theologische Arbeit besonders im Bereich Glaube und Naturwissenschaft angeboten werden kann. Diese neue Arbeit soll von dem Stelleninhaber / der Stelleninhaberin mit aufgebaut werden.

Daneben wird ein Engagement beim Projekt „Evangelische Verantwortungseliten“ der Landeskirche erwartet.

Die Gemeinde sucht einen theologisch profilierten, dynamischen und engagierten Pfarrer oder eine Pfarrerin, deren Hauptaufgabe es ist, zusammen mit dem Gemeinderat, der Sekretärin (vollbeschäftigt) und einem motivierten Mitarbeiterteam das Semesterprogramm zu planen und zu verantworten sowie das Karl-Jaspers-Haus zu führen. Dabei bietet die Pfarrstelle Spielraum für persönliche Akzentsetzung. Wir wünschen uns bei der Bewerberin / dem Bewerber Ideen und Ziele, wie Kirche im universitären Umfeld auf Menschen zugehen, Verkündigung gestalten und eine geistliche Heimat bieten kann. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber soll ein motiviertes Mitarbeiterteam weiterentwickeln und leiten.

Voraussetzung für die Übernahme der Stelle ist eine hohe theologische und erwachsenbildnerische Kompetenz.

Eine Wohnung muss selbst gesucht werden, wobei die „Evangelische Stiftung Pflege Schönau“ Ansprechpartnerin ist.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei:

Universitätsprediger Prof. Dr. Helmut Schwier, Telefon 06221 543326 oder 06223 4876222, E-Mail: helmut.schwier@pts.uni-heidelberg.de; Dekanin Dr. Marlene Schwöbel, Telefon 06221 6528245 oder Dr. Monika Zeifelder-Löffler, Abteilung Seelsorgedienste im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Telefon 0721 9175349.

Die Gemeinde stellt sich im Internet unter www.esg-heidelberg.de und www.peterskirche-heidelberg.de selbst vor.

Mannheim, Pfarrstelle II der Krankenhauseelsorge (Theresienkrankenhaus – St. Hedwig-Klinik)

(Evangelische Kirche in Mannheim – Bezirksgemeinde)

Die Krankenhauspfarrrstelle II in Mannheim ist zum 1. Juni 2010 wieder zu besetzen, entsprechend dem (zum Teil refinanzierten) Stellenplan mit einem auf drei Viertel ermäßigten Dienstverhältnis. Eine Aufstockung auf 100 % durch ein 25 %-Deputat im Religionsunterricht ist eventuell möglich.

Eine Berufung auf diese Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben erfolgt auf sechs Jahre; eine Wiederberufung nach Ablauf der Befristung ist möglich.

Das Theresienkrankenhaus (TKH) und die St. Hedwig-Klinik bieten Zentralversorgung und vereinen 13 verschiedene Fachgebiete in ihren Häusern. Sie beschäftigen rund 1.400 Mitarbeitende und halten rund 670 Betten bereit. Die Krankenhäuser sind in der Trägerschaft zweier katholischer Orden. In beiden Häusern wird die evangelische Seelsorge geschätzt und gewünscht. Der derzeitige katholische Seelsorger ist seit November 2009 im Dienst.

Die Tätigkeit der Seelsorge an TKH und St. Hedwig-Klinik geschieht in enger Zusammenarbeit mit den evangelischen Kolleginnen des Universitätsklinikums und ist eingebunden in die Zugehörigkeit zum Konvent der Krankenhauseelsorge in Mannheim.

Der Dienst umfasst:

- Seelsorge an Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden im TKH und St. Hedwig-Klinik unabhängig von Konfessions- und Religionszugehörigkeit (dies geschieht in gegenseitiger Vertretung);
- Gottesdienste und Rufbereitschaft für TKH, St. Hedwig-Klinik und Klinikum (im Wechsel mit den ev. Kolleginnen des Klinikums);
- Abendmahlsfeiern auf den Stationen im TKH;
- Gestaltung ökumenischer Gottesdienste;
- Gestaltung hausinterner Feste und Anlässe;
- Mitarbeit beim AK „Christliches Profil“ und „Abschied in Würde“;
- Seminare für die Krankenpflegeschule und im Rahmen des hausinternen FWB-Programms im TKH;
- regelmäßige Dienstgespräche im Seelsorgeteam des TKH und des Klinikums.

Im Zusammenhang der Wiederbesetzung sollen eine neue Aufteilung der Tätigkeitsbereiche und die Fortentwicklung eines gemeinsamen Konzeptes mit Schwerpunktbildung geschehen.

Die Tätigkeit der Seelsorgerin / des Seelsorgers im Krankenhaus ist vielfältig und interessant. Sie ist auf der einen Seite oft befriedigend, auf der anderen Seite auch belastend. Daher wird eine pastoralpsychologische Fortbildung im Bereich der Seelsorge bzw. die Bereitschaft, eine solche zu beginnen, vorausgesetzt. Regelmäßige Fortbildung im Berufsfeld wird erwartet.

Wer an Gesprächen interessiert ist, kontaktbereit und kontaktfähig, sich immer wieder neu und situationsbezogen auf Begegnungen mit Menschen im System Krankenhaus einlassen kann und mag, findet in der Krankenhauseelsorge eine sinnvolle und erfüllende Tätigkeit.

Weitere Auskünfte erteilen:

Evangelisches Dekanat Mannheim, Dekan Günter Eitenmüller, Telefon 0621 28000100; Kirchenrätin Sabine Kast-Streib, Evangelischer Oberkirchenrat, Referat 3 – Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern –, Telefon 0721 9175353; Konvent der Krankenhauseelsorge Mannheim, Gemeindediakonin Elfi Claus, Telefon 0621 3832272; Theresienkrankenhaus, Pfarrer Ralf Schmitt, Telefon 0621 4245711.

Interessentinnen/Interessenten an diesen Stellen werden gebeten, dies bis zum

15. Juni 2010

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessensbegründung beizulegen.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen:

PfarrerIn Regine Klusmann in Rheinfelden (Paulus-gemeinde) zur Dekanstellvertreterin für den Evangelischen Kirchenbezirk Markgräflerland (Region Lörrach-Rheinfelden),

Pfarrer Andreas Ströble in Fahrmau zum Dekanstellvertreter für den Evangelischen Kirchenbezirk Markgräflerland (Region Schopfheim),

Pfarrer Gerd Stühlinger in Tauberbischofsheim zum Dekanstellvertreter für den Evangelischen Kirchenbezirk Wertheim mit Wirkung vom 1. Mai 2010,

Pfarrer Religionslehrer Walter Vehmann zum Dekanstellvertreter für den Evangelischen Kirchenbezirk Markgräflerland (Region Weil-Rebland-Kandertal).

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikarin Stefanie Günther und Pfarrvikar Hans-Peter Günther gemeinsam in Stellenteilung zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer der Gnadengemeinde in Mannheim mit Wirkung vom 1. April 2010,

Pfarrer Stefan Voß in Karlsruhe (Lukasgemeinde) zum Pfarrer in Kimbach und Wolfach mit Wirkung vom 15. April 2010.

**Berufen auf Pfarrstellen
mit übergemeindlichen Aufgaben:**

Pfarrer Kirchenrat Helmut Strack, bisher Leiter der Landesstelle für Erwachsenenbildung im Referat 3 des Evangelischen Oberkirchenrates, zum Dienst als theologischer Mitarbeiter als Pfarrer der Landeskirche / Leiter der Abteilung „Personalförderung“ des Referats 2 – Personalreferat – des Evangelischen Oberkirchenrates in Karlsruhe mit der Amtsbezeichnung „Kirchenrat“ mit Wirkung ab 1. Juni 2010.

**Entschließungen
des Evangelischen Oberkirchenrats**

Bestätigt:

Die Wahl der Pfarrerin Simone Britsch in Hirschberg-Großsachsen zur Bezirksdiakoniefarrerin für den Evangelischen Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim.

Beauftragt:

Pfarrerin Dr. theol. Gesine von Kloeden-Freudenberg, bisher im Pfarrdienst der Lippischen Landeskirche, mit

der Verwaltung der Pfarrstelle III im Gruppenpfarramt der Evangelischen Gemeinde in der Neckarstadt in Mannheim mit Wirkung ab 1. Februar 2010.

Einstellung in ein (Pfarr-)Dienstverhältnis:

Pfarrvikarin Katrin Borrmann, bisher eingesetzt im Religionsunterricht und zur Mithilfe im Pfarrdienst im Gruppenpfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Brühl, mit Wirkung vom 1. Mai 2010 als Pfarrerin Religionslehrerin mit dem Dienstauftrag zur Verwaltung einer Pfarrstelle im hauptamtlichen Religionsunterricht in Heidelberg und im Evangelischen Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Kirchenrat Heinz Jansen, Leiter der Abteilung „Personalförderung“ des Referats 2 – Personalreferat – des Evangelischen Oberkirchenrates in Karlsruhe, mit Ablauf des 31. Mai 2010,

Pfarrer Uwe Pipers, Krankenhausseelsorge in der Evangelischen Kirche in Mannheim (Bezirksgemeinde), mit Ablauf des 30. April 2010.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0
Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B